

p. B. 15.21. Rwanda.

- 23 -

a/a

9) Besuch von Alexis Kanyarengwe, Präsident des "Front Patriotique Rwandais" (FPR), in Bern am 20. Oktober 1992

Oberst Alexis Kanyarengwe (K), Präsident des "Front Patriotique Rwandais" (FPR), wurde auf dessen Ersuchen am 20. Oktober 1992 von Botschafter Pierre-Yves Simonin (SI) und Vertretern der DEH, des BAWI, der PA III sowie der DVR empfangen. Zur FPR-Delegation gehörten namentlich Christine Neyinawumwa, commissaire, chargée des affaires économiques et sociales, Jacques Bihozagara, responsable pour les relations diplomatiques en Europe, in Brüssel sowie Déogratias Mushayidi, président et chargé de la diplomatie FPR/région Suisse. Im Gegensatz zum ersten Treffen mit einer FPR-Delegation im vergangenen Januar, bei welchem diese den bewaffneten Kampf zu rechtfertigen versucht hatte, standen nun die **Fortschritte im Friedensprozess** in Rwanda und die diesbezügliche **Haltung der Schweiz im Vordergrund**.

Beide Seiten begrüßten ausdrücklich die Fortschritte im rwandischen Friedensprozess, welche die politische Lage in den letzten Monaten verändert habe. Unverändert geblieben ist gemäss SI die schweizerische Haltung, die für eine **friedliche und dauerhafte Lösung auf dem Verhandlungswege**, für die **Förderung des Rechtsstaates**, den **Respekt der Menschenrechte und der Grundfreiheiten** eintritt. K. überreichte ein **Memorandum** des FPR, in welchem die schweizerische Haltung gewürdigt wird. Im weiteren wird darin gefordert: ein **schweizerischer Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau**, namentlich durch die **Integration der rwandischen Flüchtlinge** unter finanzieller Unterstützung der diesbezüglichen OUA-Anstrengungen, die **Zulassung einer anerkannten Vertretung des FPR in der Schweiz** und bei den internationalen Organisationen, **Entwicklungshilfe, die an die Menschenrechte gebunden wird**, eine **öffentliche Verurteilung des rwandischen Staatspräsidenten** sowie eine **Einflussnahme auf Frankreich zum Rückzug von dessen Truppen** (die drei letzten Punkte wurden im Gespräch nicht aufgenommen).

Wesentlich moderater als dies das Memorandum vermuten lässt, äusserte sich K., der leidenschaftslose Realitätsbezogenheit und staatsmännischen Sinn für geteilte Verantwortung an den Tag legte. Er verfolgte interessiert die Darlegungen über die Gründe einer kritischen Weiterführung der **schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit** mit Rwanda (DEH: Land- und Forstwirtschaft, Volksbank, Kriegsvertriebenenhilfe, Flüchtlingshilfe in Zusammenarbeit mit dem IKRK, Projekt für den juristischen Beistand für politische Inhaftierte, Verlängerung der Staatsverträge für Entwicklungszusammenarbeit um jeweils nur 1 Jahr, etc., BAWI: Exportförderung, Kofinanzierung einer Zahlungsbilanzhilfe der Weltbank). Die Entwicklungszusammenarbeit dient damit nicht dazu, durch die Stützung einer Diktatur "die Armut zu verlängern". K. **bedankte sich** für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit und für das Versprechen, dass diese aufrechterhalten werde.

Laut K. hat **Frankreich**, das Präsident Habyarimana finanziell und militärisch unterstützt, noch im August 1991 versucht, die Verhandlungen unter eigener Aegide durchzuführen. Es habe eine Unterordnung des FPR unter die Regierung Habyarimana angestrebt. Die nicht zuletzt auf ausländischen Druck erfolgte Bildung einer Koalitionsregierung im April 1992 habe den Weg zu direkten Friedensverhandlungen geöffnet. Wichtig sei die Rolle der USA gewesen, welche Druck auf Habyarimana ausgeübt habe, um eine **regionale Lösung zu suchen** (Einbezug von Nachbarländern und der OUA). Dies habe zu einer Vermittlung



durch Tansania und den Treffen in **Arusha** geführt. Der FPR habe auf den Beizug von ausländischen **Beobachtern an den Gesprächen** (USA, Frankreich, Belgien, Deutschland, Zaire, Burundi, Tansania, Uganda, Zimbabwe, UNO, OAU) und **solchen auf militärischer Ebene** (Nigeria, Mali, Zimbabwe, Senegal) bestanden. **Er würde auch die Entsendung von Schweizer Beobachtern begrüßen.** Der **Waffenstillstand** vom vergangenen Juli sei bisher **recht gut eingehalten** worden. Nun gehe es um eine Demobilisierung und Reintegration von Streitkräften und die Bildung einer gemeinsamen Armee. Auch beschäftige man sich mit der **Etablierung eines Rechtsstaates** und einer **dauerhaften Demokratie**, wozu entsprechende Strukturen zu schaffen sind (Rehabilitierung des obersten Gerichtshofes und der Nationalversammlung). Auf der Suche nach nationaler Einheit soll sich eine **internationale Kommission mit den Wurzeln der Auseinandersetzungen in Rwanda** befassen.

Grosses Gewicht misst der FPR der **Reintegration** der rund 350'000 **Kriegsvertriebenen** und der seit 1960 auf 1,5 Mio (sic) angewachsenen **Flüchtlinge**. Hier sei dringend internationale Hilfe notwendig. Das HCR sei aufgefordert worden, eine **internationale Konferenz** zu veranstalten, um die **Zahl der rückkehrwilligen Flüchtlinge** festzustellen (Konferenz von Dar es Salaam, Februar 1991). Obwohl der FPR hauptsächlich aus Flüchtlingen besteht, sieht er sich nicht als Flüchtlingsbewegung. Über seine Stärke schwieg er sich aus, liess jedoch verlauten, dass eine Aufnahme neuer Mitglieder "nach einer gewissen Sensibilisierung" erfolge. Militärs würden aus dem politischen Flügel rekrutiert. Oberbefehlshaber sei der Vizepräsident des FPR. Der FPR vertrete die meisten rwandischen Flüchtlinge und geniesse im Lande, wo er zum Teil im Geheimen vorgehen müsse, Sympathien in Volk und Presse. Er sei ein **Amalgam** verschiedener Tendenzen, das sich unter gewissen Bedingungen als politische Partei etablieren oder sich anderen politischen Parteien anschliessen könne. Zu seinem **Gesellschaftsprojekt** zählen unter anderem: Nationale Einheit, Errichtung einer wirklichen Demokratie in Rwanda, wirtschaftlicher Wiederaufbau, Repatriierung der Flüchtlinge, Kampf gegen die Korruption, Wiederherstellung der inneren Sicherheit, Beachtung der internationalen Abkommen.

Der FPR rechnet mit einer Übergangsperiode von 2 bis 4 Jahren für die Durchsetzung der politischen Reformen und die Wiedereingliederung der Flüchtlinge. In einer Übergangsregierung könnte Präsident Habyarimana als symbolischer, aber machtloser Staatschef im Amt bleiben. Im **20-köpfigen Kabinett**, das von Oppositionsparteien (11 Mitglieder inkl. Premierminister) und der ehemaligen Einheitspartei MRND (9 Mitglieder) des Staatschefs beschickt wird, ist der FPR bereit, **3 bis 4 Mitglieder** auf Kosten des MRND zu stellen. Die Vertreter in einem Übergangsparlament würden bis zur Abhaltung freier Wahlen durch die jeweiligen Parteien ausgewählt. Das für den FPR gegenwärtig wichtigste **Hindernis für eine friedliche Lösung in Rwanda ist Staatschef Habyarimana.**

Bezüglich der Akkreditierung einer FPR-Vertretung bei den internationalen Organisationen riet SI, sich an die Vereinten Nationen in Genf zu wenden. Die Schweiz unterhalte zu Rwanda diplomatische Beziehungen und anerkenne Staaten, nicht jedoch Regierungen. **Die Beziehungen mit dem FPR liessen sich weiterhin auf "konstruktiver informeller" Ebene pflegen.** Er gab im weiteren zu verstehen, dass sich die bilaterale Zusammenarbeit mit der Bildung einer erweiterten Koalitionsregierung und nach Abhaltung freier Wahlen erleichtern werde.